

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/026/2021

Kreistag am 07.10.2021

|  |
|--|
| <b>Zu Punkt 9:      Jahresabschluss 2020</b> |
|--|

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Vorlage nebst Anlage auf den Tischen ausliege beziehungsweise in das Kreistagsinformationssystem hochgeladen worden sei.

Herr Richter führt aus, dass es sich um den ersten Jahresabschluss mit dem neuen Finanzverfahren „SAP“ handle. Ferner ende dieser Jahresabschluss mit rund 8,5 Mio. € positivem Abschlussüberschuss aus dem Jahr 2020. Dadurch, dass der Doppelhaushaltsplanentwurf vor der Fertigstellung des Jahresabschlusses finalisiert worden sei, gebe es zwischen diesen beiden Werken beim Ist-Ergebnis 2020 kleine Unterschiede. Hier gelte der Jahresabschlussentwurf, da dieser neuer sei. Für die Sitzung des Kreistages im März/April 2022 sei ein entsprechender Feststellungsvorschlag zu erwarten.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2020 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.
2. Der Kreistag nimmt die Übertragung eines Gesamtbetrages an Aufwandsermächtigungen in Höhe von 4.206.983 € bzw. an Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 21.581.230 € von 2020 nach 2021 zur Kenntnis.
3. Nach der Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses durch den Kreistag wird der Jahresüberschuss in Höhe von 8.509.931,40 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**